

**Abgeordnetenversammlung  
17.-19. Juni 2007  
Basel**

**Dialog mit den Muslimen  
Transparenz und Offenheit  
unverzichtbar**

**Wort des Ratspräsidenten**

**Pfr. Thomas Wipf  
Präsident des Rates SEK**

## **Religionspolitische Herausforderungen**

Wenn man die Frage stellt, welches die wichtigen gesellschaftspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre sein werden, gehört das Thema Religion mit Bestimmtheit dazu. Wir befinden uns in einem Prozess der Veränderungen. Es gibt unter dem zu diskutierenden Schlagwort „Rückkehr der Religion“ ein wieder erwachtes oder auch neues Bewusstsein, dass Religion in ihren vielschichtigen Darstellungs- und Wirkungsformen ein prägender Faktor ist für das Leben und Zusammenleben der Menschen auch in einem säkularen und pluralen Staat. Ich äussere mich heute zu einem Aspekt, der als Folge der Veränderung der religiösen Landkarte in der Schweiz in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion sehr aktuell ist. Unter uns lebt mittlerweile eine grössere und ständige wachsende Zahl von Menschen, die der muslimischen Religionsgemeinschaft angehören. Viele von ihnen sind als unsere Nachbarn, Arbeitskollegen, Freundinnen ein Teil der vielfältigen Einwohnerschaft unserer Dörfer und Städte. Sie haben sich bei uns eingelebt, sich integriert, ohne dabei ihre religiöse Herkunft und Zugehörigkeit verlieren zu müssen. Für unser Land bedeutet die Anwesenheit von Menschen muslimischer Herkunft und ihr Beitrag in der Wirtschaft, der Kultur, aber auch im gemeinsamen Fragen nach dem, was im Glauben trägt, eine wichtige Bereicherung. Nach einer gewissen Zeit der multikulturellen Romantik stellen sich nun aber auch einige grundsätzliche Fragen. Es leben Menschen neben und mit uns, die nicht von vornherein von denselben Grundwerten überzeugt und geprägt sind. Das Verständnis von Staat und Religion beispielsweise, von der Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Bereitschaft, sich befragen und hinterfragen zu lassen auch als Angehörige einer Religion, sind zum Teil sehr unterschiedlich. In dieser neuen Situation sind wir als Kirchen und Christen – vielleicht etwas unvorbereitet – herausgefordert, darüber nachzudenken, welches die Grundwerte und Grundhaltungen sind, die unser Zusammenleben und unsere Gesellschaft prägen und die wir nicht aufgeben können und wollen. In der Mitte unseres evangelischen Glaubens ist die Freiheit, die Gott durch Jesus Christus schenkt. Es ist die Freiheit für ein Leben in Verantwortung und Achtung von Andersdenkenden und Andersgläubigen. Die Religionsfreiheit ist aus dem Geist des christlichen Glaubens erwachsen, obwohl sie zu erheblichen Teilen auch in den christlichen Grosskirchen erstritten werden musste.

In letzter Zeit haben vor allem Fragen rund um den Islam verschiedene Politikbereiche beschäftigt: die Migrations- und Integrationspolitik, die Schul- und Bildungspolitik, die Sicherheits- und Infrastrukturpolitik. Stichworte wie Minarettverbotsinitiative, Karikaturenstreit, Tragen von religiösen Symbolen, Dispensationsgesuche an Schulen, Reaktionen auf das christlich geprägte Kalenderjahr beschäftigen die Menschen.

## **Die Verunsicherung und die Fragen der Menschen ernst nehmen**

Wir spüren in der öffentlichen Diskussion, in der kirchlichen Arbeit, im Gespräch im Freundeskreis, dass viele Menschen, auch offene und dialogbereite, verunsichert sind. Wir sprechen nicht von Islamophobie oder Muslimfeindlichkeit. Aber die Menschen stellen Fragen: Was bedeutet die zunehmende sichtbare Präsenz des Islam für unser Land, für unsere Werte, für unsere demokratische, freiheitliche und rechtsstaatliche Tradition? Was bedeutet die Integration einer Religion für unsere abendländischen, christlich-jüdischen und aufklärerischen Werte, wenn diese andere Religion eigenständige Werte- und Rechtstraditionen beinhaltet?

## **Religionsfreiheit als zentraler Wert unseres Landes**

Das Grundrecht der Religionsfreiheit ist bei uns ein zentraler Wert. Die Menschen in unserem Land haben ein tiefes Verständnis für die Freiheit, und deshalb auch ein tiefes Verständnis für die Freiheit in religiösen Dingen. Wir sind ein Land mit vier Kulturen und Sprachen, hauptsächlich geprägt von zwei Konfessionen, wobei auch die jüdische

Glaubensgemeinschaft schon seit vielen Jahrzehnten ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft ist.

Wenn wir nun vor der Aufgabe stehen, Anliegen von Menschen islamischen Glaubens aufzunehmen und nach Lösungen zu suchen, so geschieht dies oft nach typisch schweizerischer Eigenart: es dauert etwas länger, wir suchen nach Kompromissen, pragmatisch nach Augenmass und mit gesundem Menschenverstand.

Beispielsweise in der Bestattungsfrage: Das Friedhofswesen ist in der Schweiz nicht mehr religiös geprägt. Es liegt in der Zuständigkeit der politischen Gemeinde. Dennoch wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Anliegen der islamischen Religionsgemeinschaften aufzunehmen. An einigen Orten war es sogar möglich, islamische Friedhofabteile einzurichten und die Grabfelder nach Mekka auszurichten.

Oder in der Frage des Baus von Moscheen: Viele Menschen in unserem Land haben Verständnis dafür, dass die islamischen Kultur- und Moscheevereine aus der Unsichtbarkeit der Garagen, Hinterhöfe und Fabrikhallen in die Sichtbarkeit der Öffentlichkeit treten möchten. Konflikte können dort entstehen, wo man sich nicht kennt, wo an Maximalforderungen festgehalten oder die Kompromissbereitschaft allzu gering ist, sei es auf Seiten der Behörden, der lokalen Bevölkerung oder auf Seiten der Religionsgemeinschaften.

Die Schweiz steht zum Grundrecht der Religionsfreiheit. Für Christen gibt es zum Eintreten für die Religionsfreiheit keine Alternative. Sie bildet die Kernsubstanz der Menschenrechte und gilt für alle Menschen in unserem Land. Als Christen in diesem Land stehen wir dafür ein, dass unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre religiöse Überzeugung sichtbar und in Gemeinschaft leben können. Die islamischen Verbände werden in den christlichen Kirchen und jüdischen Verbänden auch weiterhin verlässliche Partner finden, wenn es darum geht, dieses Grundrecht der Religionsfreiheit zu verteidigen, einen regelmässigen Dialog aufzubauen, Begegnungen zu ermöglichen oder auf politischer Ebene eine Botschafterrolle für religiöse Anliegen zu wahrzunehmen.

### **Unsere Wahrnehmungen und unsere Fragen**

Wir sind aber heute an einem sensiblen Punkt angelangt. In letzter Zeit nehmen wir Entwicklungen wahr, die wir im Dialog mit unseren muslimischen Partner ansprechen wollen und ansprechen werden. Ich nenne 4 Beispiele:

#### *1. Beispiel: Die Frage nach der Unterscheidung zwischen Politik und Religion*

Eine der wichtigen Fragen, die uns beschäftigt, ist die Unterscheidung zwischen Politik und Religion. Religionsfreiheit kann nur verwirklicht und gesichert werden, wenn die staatliche Ordnung einen säkularen, demokratischen Charakter trägt und eine Pluralität von Meinungen und Weltanschauungen zulässt. Unsere islamischen Gesprächspartner versichern uns, der Islam sei durchaus mit einem freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Verständnis der Gesellschaft vereinbar. Ich kenne viele, vor allem auch junge, Muslime und Musliminnen der zweiten und dritten Generation in der Schweiz, welche die freiheitlich-demokratischen Werte schätzen und mittragen. Die Frage stellt sich, welche Bedeutung dann aber die Aussagen von wichtigen Personen oder Organen haben, welche klar in eine andere Richtung weisen? So meinte etwa der Imam der Moschee in Genf zum Thema der Steinigung von Ehebrecherinnen, er könne nicht dagegen sein, da die Steinigung Teil des islamischen Rechts sei. Ähnliche Fragen wirft auch die jüngste Stellungnahme des Koordinierungsrates der Muslime in Deutschland auf. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hatte vor rund einem Jahr unter dem Titel „Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland“ eine Handreichung für das christlich-muslimische Gespräch in den

Gemeinden veröffentlicht. Darin werden Themen angesprochen, bei denen im Gespräch zwischen Christen und Muslimen noch keine gemeinsame Sicht zu Stande gekommen ist. Der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland hat mit Empörung auf diesen Text reagiert und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass „der Islam keine Trennung zwischen sakralem und weltlichem Raum kennt.“ Also sei z.B. der zivilrechtliche Akt der Eheschliessung gleichzeitig als gottesdienstlicher Akt zu verstehen. In Bezug auf die religiöse Neutralität des Staates bestehen also Fragen, die geklärt werden müssen. Nach unserer Auffassung hat der Staat – gerade um der Religion willen – keine Religion. Der Staat soll nicht Hüter der Wahrheit, er soll Hüter der Freiheit sein. Auch wenn dies für unsere muslimischen Gesprächspartner bemühend sein mag, wir werden immer wieder darauf hinweisen, dass gewisse Werte bei uns nicht verhandelbar sind: die Geltung der Menschenrechte, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Freiheit des Individuums, die religiöse Neutralität des Staates, der Primat des säkularen Rechts. Es gibt in unserer Gesellschaft keinen grundrechtsfreien Raum, auch nicht im privaten Bereich der Familie. Wer Rechte beansprucht, die im Rahmen unserer Bundesverfassung für alle gelten, der hat auch Pflichten. Das gilt für alle.

### *2. Beispiel: Religionsfreiheit als Konversionsfreiheit*

An der vorletzten Sitzung des Schweizerischen Rates der Religionen (SCR) haben wir auch die Frage der Konversionsfreiheit ein erstes Mal andiskutiert. In islamischen Medien wird regelmässig darüber berichtet, dass in Europa jedes Jahr Tausende junger Menschen zum Islam übertreten. Umgekehrt ist die Situation schwieriger. Junge Menschen, auch bei uns, welche vom Islam zum Christentum übertreten möchten, können dies zum Teil nur im Versteckten tun. Taufe und Kircheneintritt müssen im Geheimen stattfinden, weil diesen jungen Menschen sonst die Abschiebung in ihre Heimat oder der Ausschluss aus der Familie droht. Unsere muslimischen Gesprächspartner müssen verstehen, dass wir diese Situation nicht hinnehmen können. Wir erwarten von den Verantwortlichen eine kontinuierliche Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit in der islamischen Gemeinschaft. Das Recht, seine Religion frei zu wählen ist ebenfalls in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert und muss für alle Menschen in diesem Land gleichermassen gelten. Mit der Erklärung, dass die Einschränkung der Religionsfreiheit nicht im Islam, sondern in gewissen kulturellen Traditionen begründet sei, können wir uns nicht abfinden. Die muslimische Frau, die ein Kopftuch trägt, muss in unserem Land auch die Freiheit haben, ihr Kopftuch abzulegen.

### *3. Beispiel: Die Einflussmöglichkeiten islamischer Staaten auf die Ausrichtung islamischer Moscheevereine in der Schweiz*

Christen können in vielen islamischen Ländern nur in eingeschränkter Form ihren Glauben leben und kirchliches Leben entwickeln. Diese Situation erfüllt uns mit grosser Sorge. Unsere islamischen Partner in der Schweiz versichern uns, dass sie leider keine Möglichkeit sehen, in ihren Herkunftsländern bei den Behörden zu Gunsten der christlichen Minderheiten Einfluss zu nehmen. Umgekehrt gibt es zunehmend Anzeichen dafür, dass ausländische Staaten in der Schweiz islamische Interessen vertreten, d.h. Einfluss auf die Ausrichtung der hiesigen islamischen Kultur- und Moscheevereine nehmen und sogar die Leitung der Moschee bestimmen. So wurde z.B. vor einigen Wochen bekannt, dass in der Grossen Moschee in Genf auf Betreiben des saudischen Königshauses verschiedene langjährige und in der Genfer Gesellschaft integrierte Kaderpersonen aus der Moscheeleitung entlassen und durch konservative Persönlichkeiten ersetzt wurden. Fragen kommen bei uns z.B. auch dann auf, wenn der iranische Botschafter in der Schweiz bei einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Schweizerischen Rates der Religionen die Diskriminierung der Muslime in der Schweiz beklagt und die Schweiz einlädt, sich an der religiösen Toleranzpolitik des Iran ein Beispiel zu

nehmen und schlussendlich noch die Erwartung ausspricht, dass sich der Schweizerische Rat der Religionen für den Bau des Islamischen Zentrums in Bern ausspricht. Es darf keine Symmetrie des Unrechtes geben. Aber weil die Religionsfreiheit als Menschenrecht universale Geltung beansprucht, gilt sie für alle und an allen Orten. Und das heisst: für Muslime in der Schweiz genauso wie für Christen in islamischen Ländern.

#### *4. Beispiel: Welche Bedeutung hat der interreligiöse Dialog für die islamischen Verbände?*

Auch auf Initiative der christlichen Kirchen bestehen seit vielen Jahren auf lokaler und kantonaler Ebene Runde Tische der Religionen, interreligiöse Foren und ein reiches Netz von Begegnungsinitiativen.

Ebenso ist der Schweizerische Rat der Religionen (SCR) auf nationaler Ebene auf Initiative von christlicher Seite entstanden. Die islamischen Vereine und Dachverbände – das haben wir mit grosser Anerkennung feststellen dürfen – konnten ihre Selbstorganisation innert kurzer Zeit so weit entwickeln, dass sie in der Lage waren, ihre Delegierten für diese verschiedenen interreligiösen Foren zu benennen. So konnten die beiden islamischen Dachverbände der Schweiz, die Föderation islamischer Dachorganisationen in der Schweiz (FIDS) und die Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (KIOS), je einen Vertreter für den Schweizerischen Rat der Religionen benennen.

Nach einem Jahr darf die Bilanz des Rates der Religionen vorsichtig positiv beurteilt werden: Die Gespräche sind offen und von gegenseitigem Vertrauen geprägt; zudem kommen relevante Themen, wie z.B. die Frage der Religionskunde im Rahmen der Harmonisierung der kantonalen Lehrpläne (Projekt HarmoS der EDK), in den Blick. In diesem Zusammenhang ist nach den Sommerferien ein Treffen des Schweizerischen Rates der Religionen mit dem Präsidium der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK geplant. Bundesrat Couchepin will sich im Auftrag der Landesregierung zwei Mal im Jahr mit dem SCR treffen. Die Frage, die uns aber zunehmend beschäftigt – und wir hören ähnliche Andeutungen aus unseren Mitgliedkirchen – ist folgende: Haben die interreligiösen Gesprächsforen für unsere muslimischen Gesprächspartner auch dann eine Bedeutung, wenn sie nicht nur den eigenen Anliegen nützen? So hat der Rat der Religionen von den Plänen für ein grosses islamisches Zentrum Bern erstmals aus der Sonntagspresse erfahren. Was indirekt dazu geführt hat, dass das Projekt bereits heute als gescheitert betrachtet werden muss. Transparenz und Offenheit gehören für uns unverzichtbar zum Dialog dazu.

#### **Wir haben Fragen; aber wir bleiben verlässlich im Dialog**

Die islamischen Vereine und Dachverbände werden in den christlichen Kirchen auch in Zukunft verlässliche Partner finden. Gleichzeitig sind wir heute an einem sensiblen Punkt angelangt. Auf dem Hintergrund von Wahrnehmungen, die ich anhand von vier Beispielen aufzuzeigen versucht habe, müssen sich unsere muslimischen Gesprächspartner kritische Fragen gefallen lassen. Ich hoffe, dass wir dazu in ein ernsthaftes und klärendes Gespräch kommen.

#### **Aufruf zum transparenten Dialog und zur gemeinsamen Arbeit an einer friedlichen Zukunft**

Die Religionen, insbesondere Christen, Juden und Muslime haben eine gemeinsame Grundlage. Der Glaube an Gott und die Sehnsucht nach Frieden. Dieses Gemeinsame sollten wir stärken. Das Gemeinsame ist stärker als das Trennende. Das Gemeinsame hält auch gegenseitige kritische Fragen aus.

Ich rufe deshalb heute Christen, Juden und Muslime gleichermassen dazu auf, das Gemeinsame im Blick zu behalten und gemeinsam einen Beitrag zu leisten zum

Zusammenhalt unserer Gesellschaft und zum friedlichen Zusammenleben zwischen verschiedenen Religionen und Kulturen.

Ich rufe heute die islamischen Vereine und Dachverbände dazu auf, am ernsthaften Gespräch und am Dialog mit den Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft verbindlich teilzunehmen. Wir sind als Kirchen bereit, weiterhin ihre Anliegen und Bedürfnisse aufzunehmen und nach Lösungen zu suchen. Es sind manche Anliegen, die uns gemeinsam sind. Aber wir erwarten von den Vertretern islamischer Verbände, dass sie auch unsere Fragen hören und bereit sind, auch unsere Anliegen aufzunehmen. Wir sind bereit, den Islam und seine Kulturen kennen zu lernen. Aber wir erwarten auch von ihnen die Bereitschaft, die Christen, die Kirchen, die jüdische Glaubensgemeinschaft und die Kultur unseres Landes kennen zu lernen. Wir erwarten von ihnen einen Dialog auf Augenhöhe, geprägt von Transparenz, Offenheit und Kompromissbereitschaft.

Ich ermutige die islamischen Vereine und Dachverbände, die eingeleiteten Schritte der Selbstorganisation weiterzuführen. Wir brauchen für den verbindlichen Dialog auf allen Ebenen repräsentative Vertretungen und Ansprechpartner. Die Muslime in der Schweiz müssen sich deshalb als Religionsgemeinschaft verstehen und als solche organisieren. Die Kirchen sind gerne für einen entsprechenden Erfahrungsaustausch mit ihnen bereit.